

Nach 19 Vertretungsverträgen Entfristungsklage gewonnen :-D :-D :-D

Beitrag von „waldkauz“ vom 12. Dezember 2014 18:43



Vorgezogene Weihnachten plus Sechser im Lotto zusammen.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Dezember 2014 19:49

Herzlichen Glückwunsch zu dem Weihnachtsgeschenk!

Beitrag von „waldkauz“ vom 12. Dezember 2014 19:53

Danke!



Beitrag von „Kalle29“ vom 13. Dezember 2014 09:52

Super, herzlichen Glückwunsch. Unser Arbeitgeber verhält sich in manchen Teilen noch schlimmer als die sogenannten Heuschrecken aus dem Großkapitalismus.

Beitrag von „SteffdA“ vom 13. Dezember 2014 10:07



Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Dezember 2014 10:13

Gratuliere!

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Dezember 2014 10:47



Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Dezember 2014 10:57

Herzlichen Glückwunsch! 😊

Beitrag von „DiplMathBK“ vom 13. Dezember 2014 20:02



Beitrag von „waldkauz“ vom 14. Dezember 2014 00:52



Euch allen vielen Dank! Ich kann nur allen in einer ähnlichen Situation dringend empfehlen, es wenigstens zu versuchen. Die Arbeitsgerichte reagieren auf fragwürdige Befristungsketten im öffentlichen Dienst inzwischen zunehmend allergisch. Endlich und: zu Recht!

Beitrag von „Trantor“ vom 15. Dezember 2014 08:10

Gratuliere 

Darf ich mal fragen, warum du so lange auf den Bildungsstrich gehen musstest? Ist das in NRW häufiger so?

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 15. Dezember 2014 15:10

Herzlichen Glückwunsch!

Darf ich fragen, welcher Art deine Vertretungsverträge waren? Ist eine Klage bei Vertretungen mit Sachgrund nicht aussichtslos?!

Beitrag von „waldkauz“ vom 15. Dezember 2014 20:21

... wird seit dem Bundesgerichtsurteil von Nov. 2012 endlich (auch im öffentlichen Dienst) kritischst unter die Lupe genommen. Zuvor lief es tatsächlich so: War ein Sachgrund wie z.B. Elternzeitvertretung angegeben, konnte dich die BR beliebig lange auf den Vertretungsstrich schicken ( [Trantor](#)) bzw. sie tat es einfach und gut war bzw. niemand hinterfragte es oder wagte eine Klage. Diese Sachgründe waren schon zuvor mehr oder weniger unabhängig davon, ob bzw. wie sachgemäß dieser Sachgrund dann tatsächlich in die Praxis umgesetzt wurde. Kurz zu meinen persönlichen Fall, Trantor: Ich hätte als Nichterfüllerin (kein 2. Stx) und ohne reelle Aussicht auf OBAS (Erstfach Deutsch) bis zum St. Nimmerleinstag keine Aussicht auf Festanstellung im NRW-Lehramt gehabt und habe diese Entfristung (6er im Lotto!!!) tatsächlich zwei kombinierten Faktoren zu verdanken: dass 1. das Bundesarbeitsgericht eben vor zwei Jahren dieses Grundsatzurteil sprach und dass 2. in meinem konkreten Fall die zuständige BR über ihre eigenen Vertretungsfallstricke gestolpert ist. Der letzte Vertrag - man lese und staune - begann am 1. Ferientag und endete am letzten. Und für einen Vertretungssachgrund ausschließlich in den Ferien forderte die kernige Arbeitsrichterin vom Land eine schlüssige Erklärung. Kinder, das war so lustig, die reinste Posse....  in der Begründung der Gegenseite stand dann als Sachbegründung z. B. Stühle hochstellen und Unterricht vorbereiten - vorbereiten ist gut, wenn man am 1. Schultag schon wieder rausgeflogen ist...

Zur Erklärung, wieso diese Feriengroteske der entscheidende Fallstrick wurde: Entfristungsklagen beziehen sich immer auf den LETZTEN geschlossenen Vertrag. Das muss man vor Klageerhebung unbedingt beachten.

Wen Details interessieren (auch zu Klagemodalitäten) - gern per pn. Bin ja jetzt Fachkraft für Sachgrundbefristungen... 😊

Beitrag von „neleabels“ vom 15. Dezember 2014 23:02

Hört sich ein wenig nach der BZR Arnsberg an. 😊

Beitrag von „marie74“ vom 16. Dezember 2014 18:29

Wahnsinn.

Hätte nie gedacht, dass so was im Öffentlich Dienst möglich wäre.

19 befristete Arbeitsverträge hintereinander.

Ich bin sprachlos!

Aber Glückwunsch zum gewonnenen Gerichtsverfahren!

Beitrag von „waldkauz“ vom 16. Dezember 2014 22:08

Marie 74: Vielen Dank! Nele: Bingo...!!! 😎🎉😊

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 4. Oktober 2015 12:29

Zitat von marie74

Hätte nie gedacht, dass so was im Öffentlichen Dienst möglich wäre.

Tja, da staunt man, was im Öffentlichen Dienst so alles möglich ist, wie schon meine Vorrredner sagten, tw. inhumaner als in der Wirtschaft

Beitrag von „Firelilly“ vom 4. Oktober 2015 14:36

Zitat von Sonnenkönigin

Tja, da staunt man, was im Öffentlichen Dienst so alles möglich ist, wie schon meine Vorrredner sagten, tw. inhumaner als in der Wirtschaft

Teilweise? Ich habe es noch nicht erlebt, dass man mit halber Stelle eine komplette Woche 12-Stunden Schichten + 12 Std. Bereitschaft ohne Ausgleich leisten muss. Beamte mit halber Stelle müssen bei uns an der Schule ohne Zeitausgleich oder Vollzeitbezahlung (für diese Woche) Klassenfahrten durchführen, obwohl sie eigentlich nur wenige Stunden pro Woche unterrichten. Im Endeffekt also das leisten, was ein Vollzeitbeamter bei vollen Bezügen leistet. Das gibt es nur im Lehrerberuf! Unsere Schulleitung ist da aber auch extrem, da ist alles Dienstverpflichtung und Teilzeit bezieht sich komplett nur auf die Unterrichtsstunden. Nächstes Jahr bin ich bei der Klassenfahrt einfach krank, das frustriert mich echt dermaßen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Oktober 2015 15:50

Da ist es Aufgabe der LK ein Teilzeitkonzept zu erarbeiten.

Dass aber eine Teilzeitkraft eine volle Klassenfahrt mitmacht, halte ich aber auch für sinnvoll. Auch ohne Ausgleich. Aber dann wird halt bei einer 50%-Stelle eben nur z.B. jede zweite Klassenfahrt mitgemacht.

Beitrag von „WillG“ vom 4. Oktober 2015 16:28

Zitat von Firelilly

Nächstes Jahr bin ich bei der Klassenfahrt einfach krank, das frustriert mich echt dermaßen.

Das ist ja nun der falsche Weg, da diese Aufgabe dann auf einen anderen Kollegen fällt, der durch die Kurzfristigkeit noch stärker belastet ist.

Besser wäre es, ähnlich wie Karl-Dieter das andeutet, den Weg über Personal-/Lehrerrat zu gehen. Also Personalversammlung zur Vorbereitung eines entsprechenden Antrags/Konzepts an die Lehrerkonferenz, dann Abstimmung darüber in der Lehrerkonferenz. Da muss sich halt das Kollegium wehren, wenn der Chef alles als Dienstverpflichtung erklärt.

Mit Blaumachen wirst du an den Strukturen nichts ändern und dich in den nächsten Jahren noch weiterärgern. Wenn du auch in der Woche selbst natürlich erstmal entlastet bist.

Beitrag von „Wollsocken“ vom 4. Oktober 2015 22:14

Bei uns gilt einfach pro rata temporis. Mein Anstellungsgrad ist 80 %, also muss ich auch an 80 % aller Gesamtkonvente anwesend sein, ich muss nicht jede Klassenfahrt mitmachen, etc. Sollte nicht sooo schwierig, sein, das an der Schule so zu vereinbaren, oder? Dann braucht auch keiner krank machen und sich über Kollegen aufregen, die vielleicht besser davon kommen, als man selbst.